



Schwäbische Schachjugend

Im Bezirksverband Schwaben und BLSV

Alexander Grabisch, Weiherweg 8, 86694 Niederschönenfeld

0162 – 813 4837 schachalex@gmail.com

Besprechung geänderte Rahmenbedingungen zur Durchführung der Jugendbildungsmaßnahme vom 14.16.07.2023

Per Zoom am 22.05.2023, 20:00 Uhr – 21:40 Uhr

Teilnehmer: Christoph Lipok, David Schury, Peter Przybylski, Benjamin Rabuser, Andreas Wilhelm, Alexander Grabisch Entschuldigt: Carolina Schury

Seit 03.05.2023 ist bekannt, dass vorläufig nur 50% des Zuschusses ausbezahlt werden. Eine Nachzahlung des restlichen Zuschusses könnte noch kommen, muss aber nicht. (Anlage 1)

Eine Nachfrage (Anlage 2) brachte kein zufriedenstellendes Ergebnis (Anlage 3).

Für 2023 wurde aufgrund der Kurzfristigkeit ein Antrag an den Bezirksverband gestellt, um die Unterdeckung aufzufangen. (Anlage 4)

Weiteres Vorgehen:

- TN Gebühren werden deutlich angehoben werden müssen 2024
- Durch erhöhtes Honorar wird ein Defizit (ausbleibender Zuschuss) ausgeglichen, das Honorar fließt als zweckgebundene Spende zurück an die SSJ
- Gem. Satzung Punkt 2.4. ist eine Durchführung der JUBI abgedeckt
2.4. Die Schwäbische Schachjugend bemüht sich um sportliche und gesellige Formen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung Sie pflegt die sportliche Kameradschaft und die internationale Verständigung durch das Schachspiel
- Sollte ein nachträglicher Zuschuss fließen, wird der Zuschuss vom Bezirksverband entsprechend zurückgezahlt
- Die ausstehende Vorbesprechung zur JUBI soll als gesonderte AEJ Maßnahme abgerechnet werden (Christoph beantragt entsprechend)
- Voraussichtlich wird auch in den kommenden Jahren der Zuschuss vorläufig auf 50% begrenzt. Die finanzielle Lücke wird im Haushalt entsprechend berücksichtigt.



Schwäbische Schachjugend

Im Bezirksverband Schwaben und BLSV

Alexander Grabisch, Weiherweg 8, 86694 Niederschönenfeld

0162 – 813 4837 schachalex@gmail.com

Anlage 1

Gesendet: Mittwoch, 03. Mai 2023 um 11:17 Uhr

Von: "Martin Poppel" <mpoppel@bnv-gz.de>

An: "'Christoph Lipok'" <Christoph.Lipok@web.de>

Betreff: JUBI Voranmeldung 2023/24

Hallo Christoph,

in der pdf habe ich dir den JUBI Vorantrag.

Bitte beachten: Der BJR / Die BSJ hat beschlossen, zunächst nur 50% der beantragten Förderung auszuzahlen. Je nachdem wie viel Geld am Ende der Kontingentsjahres noch übrig ist, kommt es (hoffentlich) zu einer Nachzahlung. Diese Info habe ich heute (03.05.2023) telefonisch von Uwe Biermann erhalten.

Gruß

Martin



Schwäbische Schachjugend

Im Bezirksverband Schwaben und BLSV

Alexander Grabisch, Weiherweg 8, 86694 Niederschönenfeld
0162 – 813 4837 schachalex@gmail.com

Anlage 2

Von: Christoph Lipok <Christoph.Lipok@web.de>

Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2023 20:42

An: Martin Poppel <mpoppel@bnv-gz.de>; Biermann, Uwe <uwe.biermann@BLSV.DE>

Cc: Eckhardt Frank <frank_augsburg@posteo.de>; David Schury <schach@posteo.de>; Alexander Grabisch <schachalex@googlemail.com>

Betreff: Aw: JUBI Voranmeldung 2023/24

Hallo Martin, hallo Herr Biermann,

untenstehende Nachricht zu unserer Jugendbildungsmaßnahme 2023 in Violau traf uns ziemlich überraschend und kurzfristig. Nach kurzer interner Abstimmung sind wir immer noch schockiert und es bleiben einige offene Fragen:

Was genau ist denn der Hintergrund für die Reduzierung auf 50%?

Betrifft dies alle Maßnahmen die Ihr bezuschusst, oder liegt es speziell an der Finanzierung unserer Maßnahme in Violau?

Die Bezuschussung hat in den letzten Jahren immer reibungslos funktioniert. Entsprechend haben wir als Schachjugend kein genehmigtes Budget in unserem Haushalt um den Wegfall von 50% der Förderung zu stemmen. Das bekomme ich bis zum Durchführungstermin aufgrund der Kurzfristigkeit auch nicht mehr genehmigt - falls überhaupt.

Wie sieht es hier mit Maßnahmen anderer Sportjugenden aus, die ja teilweise auch sehr, bzw. noch kurzfristiger betroffen sein können, gibt es ggf. eine alternative Finanzierung?

Wie wahrscheinlich ist desweiteren die angedeutete Nachzahlung und wann genau würde diese erfolgen?

Unabhängig von der aktuellen Finanzierungslücke, die mit einiger Sicherheit dazu führt, dass wir die Jugendbildungsmaßnahme kurzfristig absagen müssen: Ist für nächstes Bezuschussungsjahr oder mittelfristig wieder eine komplette Finanzierung geplant?

Vielen Dank im Voraus für eure Rückmeldung.

Christoph Lipok

Vorsitzender Schwäbische Schachjugend

P.S.: Bei den Adressen in CC handelt es sich um meinen Stellvertreter, den Kassenwart der Schachjugend und den des Schachbezirksverbandes.



Schwäbische Schachjugend

Im Bezirksverband Schwaben und BLSV

Alexander Grabisch, Weiherweg 8, 86694 Niederschönenfeld
0162 – 813 4837 schachalex@gmail.com

Anlage 3

Von: [Biermann, Uwe](#)

Gesendet: Freitag, 5. Mai 2023 07:27

An: [Christoph Lipok](#); [Martin Poppel](#)

Cc: [Eckhardt Frank](#); [David Schury](#); [Alexander Grabisch](#)

Betreff: AW: JUBI Voranmeldung 2023/24

Hallo Herr Lipok,

vielen Dank für die Rückmeldung.

Und nein, es liegt nicht an ihrer Maßnahme im Speziellen, sondern daran, dass die Jugendarbeit nach der Pandemie wieder in Schwung gekommen ist.

Sprich, bereits im Kontingentjahr 2022-2023 mussten wir die Maßnahmen, die in 2023 stattfanden, stark kürzen, weil uns, die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht ausreichten, um alle Maßnahmen mit der maximalen Zuwendung fördern zu können.

Es finden seit dem Sommer 2022 wieder verstärkt Jugendbildungsmaßnahmen statt, und zudem sind die Maßnahmen durch die Inflation deutlich teurer geworden, und das bei in etwa gleichbleibenden Fördermitteln, die uns zur Verfügung stehen.

Und da wir auch im laufenden Kontingentjahr kein größeres Kontingent an Fördermittel erwarten, hat der BSJ Vorstand diesen Beschluss gefasst, um damit garantieren zu können, dass auch die Jugendbildungsmaßnahmen, die am des Kontingentjahres 2023-2024 stattfinden, noch eine Zuwendung erhalten.

Somit zahlen wir vorerst nur 50% der maximal möglichen Zuwendung aus, schauen am Ende des Kontingentjahres 2023-2024, was noch an Restmitteln zur Verfügung steht, und ggf. gibt es dann noch eine Nachzahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Biermann

Zentrale Dienste

Bildungsreferent

Ressort Controlling und Zuschüsse



Schwäbische Schachjugend

Im Bezirksverband Schwaben und BLSV

Alexander Grabisch, Weiherweg 8, 86694 Niederschönenfeld

0162 – 813 4837 schachalex@gmail.com

Anlage 4

TOP 1 Antrag der Schwäbischen Schachjugend zur (einmaligen) Förderung der Jugendfreizeit

Der Antrag ist unter Anlage 1 zu finden.

Ergebnis der Abstimmung:

+ 6 = 1 - 0

Damit ist der Antrag der Schwäbischen Schachjugend vom Vorstand des Bezirksverbands Schwaben angenommen.

(Keine Rückmeldung vom 2. Vorsitzenden, wird als Enthaltung gewertet)

Die Rückmeldungen von Mitgliedern der erweiterten Vorstandschaft werden hier nicht berücksichtigt.

Die einzelnen Voten siehe Anlage 2. Vom Einreicher – Christoph Lipok – liegt kein explizites Votum vor, es wird angenommen, dass der 1. Vorsitzende der Schwäbischen Schachjugend seinen Antrag unterstützt.

TOP 2 Weiteres Vorgehen

- Otto Helmschrott nimmt den Antrag als Tagesordnungspunkt zur Jahreshauptversammlung auf (Bestätigung durch die Mitglieder).
- Eckhardt Frank überweist 1665,00 € auf das Konto der Schwäbischen Schachjugend.
- Eckhardt Frank legt zur Jahreshauptversammlung einen Nachtragshaushalt für 2023 über 1665,00 € vor.

Wertingen / Augsburg 11.05.2023

.....
Otto Helmschrott, (1. Vorsitzender) Eckhardt Frank (Protokoll)

[Protokoll der Vorstandssitzung des Vorstands des BV Schwaben im Umlaufverfahren, Mai 2023 Seite 2](#)

Antrag auf Bezuschussung der Jugendbildungsmaßnahme Violau 2023 durch den Bezirksverband

Liebe Kollegen der Schwäbischen Vorstandschaft,

möglichst kurz zum **Hintergrund** meines dringlichen Antrages:

am 03.05.2023, erzielte uns als Schwäbische Schachjugend die Nachricht, dass die Bayerische Sportjugend in Schwaben alle durch sie geförderten Jugendbildungsmaßnahmen im aktuellen Förderjahr (vorerst) mit nur 50% statt bisher 100% an Förderzuschüssen unterstützen möchte.

Zur Erklärung:

1. Das Förderjahr der Sportjugend beginnt jährlich am 01.05. und endet im Folgejahr am 30.04.
2. Unter *vorerst* ist zu verstehen, dass 50% des Förderbetrages ausgeschüttet werden, die fehlenden 50% am Ende des Förderjahres (Sprich Ende April 2024) eventuell teilweise oder im günstigsten Falle komplett nachgezahlt werden.
3. Laut Information durch die BSJ ist diese Maßnahme notwendig, da die Anzahl der Jugendbildungsmaßnahmen nach Beendigung der Coronapandemie im Vergleich zu den letzten Jahren wieder stark angestiegen ist, gleichzeitig inflationsbedingt die Kosten und entsprechend auch die jeweiligen Bezuschussungsbeträge dieser Maßnahmen signifikant ansteigen, während die Gesamtsumme an Fördermitteln bisher eben noch nicht angepasst wurde.



Schwäbische Schachjugend

Im Bezirksverband Schwaben und BLSV

Alexander Grabisch, Weiherweg 8, 86694 Niederschönenfeld
0162 – 813 4837 schachalex@gmail.com

Uns als Schachjugend betrifft obige Nachricht insofern, als dass unsere jährlich stattfindende Jugendbildungsmaßnahme in Violau (14.-16.07.2023) nur durch die vollen Förderzuschüsse der BSJ im bisherigen Format durchführbar ist. Unsere Jugendbildungsmaßnahme habe ich bereits im März zur Förderung eingereicht – mit einem geplanten Förderbetrag von 3330,-€. Unsere Planung wurde wie jedes Jahr vorab bewilligt und die bereits veröffentlichte Ausschreibung mit entsprechender Planung basiert auf dem Kenntnisstand wie jedes Jahr 100% der Förderzuschüsse zu erhalten. Durch die aktuelle Änderung, entsteht der Schwäbischen Schachjugend bei Durchführung der Maßnahme ein Haushaltsloch von 1665,-€.

Bedeutung der Jugendbildungsmaßnahme:

Die Jugendbildungsmaßnahme bietet unseren Jugendlichen ein wertvolles Wochenende, bei dem soziale und freizeitliche Komponenten im Vordergrund stehen, dass Schachspiel in nicht wettbewerblicher Sicht dabei aber immer mit dabei ist. Dadurch dient sie in besonderer Form als sinnvolle Freizeit zum Ende der Saison und des Schuljahres. Durch die Tatsache, dass auch viele vereinslose Mitglieder von Schulschachgruppen teilnehmen, handelt es sich bei der Maßnahme um ideale Werbung für die Schachjugend als auch um eine Plattform zur Mitgliedergewinnung und langfristigen Mitgliederbindung.

Antrag:

Um die Durchführung unserer Jugendbildungsmaßnahme 2023 unter den kurzfristig geänderten Rahmenbedingungen zu ermöglichen, bitte ich mit diesem Antrag um die einmalige finanzielle Unterstützung durch den Bezirksverband, für den vorläufigen Fehlbetrag der Förderung - geplant 1665,-€. Dieser Fehlbetrag ist in der Planung absichtlich etwas höher angesetzt als er dann tatsächlich ausfällt. Zusätzlich besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit, dass sich der Fehlbetrag am Ende des Förderjahres 2023/2024 aufgrund der ganzen oder teilweisen Nachzahlung durch die Sportjugend nochmals reduziert oder gar komplett entfällt. Parallel arbeiten wir als Schwäbische Schachjugend bereits daran, dass wir im Folgejahr 2024 eine solche Förderkürzung problemlos selbst abfedern können.